

Staatskirchenrechtliche Abhandlungen

Band 34

**Der Bund der
Deutschen Katholischen Jugend
und seine Mitgliedsverbände**

Von

Reiner Tillmanns



Duncker & Humblot · Berlin

REINER TILLMANN'S

**Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend
und seine Mitgliedsverbände**

Erster Teilband

Staatskirchenrechtliche Abhandlungen

Herausgegeben von

Otto Depenheuer · Alexander Hollerbach · Josef Isensee
Joseph Listl · Wolfgang Loschelder · Hans Maier · Paul Mikat
Stefan Muckel · Wolfgang Rübner · Christian Starck

Band 34

Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend und seine Mitgliedsverbände

Erster Teilband: Der BDKJ in historischer
und kirchenrechtlicher Betrachtung

Von
Reiner Tillmanns



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Tillmanns, Reiner:

Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend und
seine Mitgliedsverbände / von Reiner Tillmanns. –

Berlin : Duncker und Humblot

(Staatskirchenrechtliche Abhandlungen ; Bd. 34)

Zugl.: Köln, Univ., Diss., 1996

ISBN 3-428-09252-X

Teilbd. 1. Der BDKJ in historischer und kirchen-
rechtlicher Betrachtung. – 1999

Alle Rechte vorbehalten

© 1999 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0720-7247

ISBN 3-428-09252-X

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Vorwort

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln hat diese Schrift im Wintersemester 1996/97 als Dissertation angenommen. Für die Drucklegung wurde sie geringfügig überarbeitet. Nach 1997 erschienenes Schrifttum konnte vereinzelt noch eingearbeitet werden.

Ohne die mir zuteil gewordene Unterstützung hätte diese Arbeit in der vorliegenden Form nicht entstehen können. Besonders zu danken habe ich meinem akademischen Lehrer, Herrn Professor Dr. Wolfgang Rüfner, der diese Untersuchung angeregt und begleitet hat. Herrn Professor Dr. Manfred Baldus danke ich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens. Herrn Professor Dr. Stefan Muckel bin ich für zahlreiche wertvolle Hinweise in Freundschaft verbunden.

Mein Dank gilt ferner den Herausgebern der „Staatskirchenrechtlichen Abhandlungen“, allen voran Herrn Professor Dr. Joseph Listl, für die ehrende Aufnahme in diese Schriftenreihe. Herrn Professor Dr. h. c. Norbert Simon bin ich für die Übernahme der Arbeit in das Verlagsprogramm des Hauses Duncker & Humblot zu Dank verpflichtet.

Der Verband der Diözesen Deutschlands hat die Veröffentlichung des Textbandes und des zugehörigen Dokumentenbandes durch einen beträchtlichen Zuschuß wesentlich erleichtert. Die Drucklegung beider Bände wurde zudem durch die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln großzügig gefördert.

Im Bereich der katholischen Jugendverbandsarbeit gilt mein Dank vielen, besonders dem Referenten für Dokumentation beim BDKJ-Bundesverband und Leiter des Archivs im Jugendhaus Düsseldorf, Herrn Bernd Börger.

Ich widme dieses Buch meinen Eltern.

Reiner Tillmanns

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	21
-----------------	----

ERSTER TEIL

Entwicklungslinien der katholischen Jugendverbandsarbeit in Deutschland

Erstes Kapitel

Die Marianische Kongregation als Archetyp des katholischen Jugendverbandes

A. Die Marianischen Kongregationen unter der Leitung des Jesuitenordens (1563-1773).....	24
I. Gründung, Verbreitung und erste Blütezeit des Kongregationswesens.	24
1. Errichtung und Wesen der ersten Marianischen Kongrega- tionen.....	24
2. Der Beginn des Kongregationswesens in Deutschland und seine Ausbreitung im Zeitalter der Gegenreformation.....	28
II. Qualitativer Niedergang des Kongregationswesens im Zeitalter der Vernunft.....	30
B. Die Marianischen Kongregationen unter der Leitung der Kirchenhierarchie (1773-1948).....	31
I. Verbot des Jesuitenordens und Niedergang des Kongregationswesens.	31
II. Die Marianische Kongregation als fromme Massenbewegung des deutschen Verbandskatholizismus.....	33
C. Die grundlegende Erneuerung des Kongregationswesens nach 1948.....	35

*Zweites Kapitel***Die berufsständische Vereinigung
als Jugendverbandstyp des 19. Jahrhunderts**

A.	Vom Gesellenverein Kolpings zum Kolpingwerk der Gesellen.....	38
B.	Der Verband der Katholischen Dienstmädchenvereine in Deutschland.....	42
C.	Die berufsständischen Vereinigungen der kaufmännischen Mannes- und Frauenjugend.....	44
	I. Vom Verband der Katholischen Kaufmännischen Kongregationen und Vereine Deutschlands zum Jung-KKV.....	45
	II. Vom Kölner Verein der weiblichen Angestellten zur Katholischen Kaufmännischen Frauenjugend im Verband KKF.....	47
D.	Erste Ansätze eines berufsständischen Zusammenschlusses der katholischen Landjugend.....	48

*Drittes Kapitel***Kirchliche Jugendseelsorge und außerkirchliche Jugendbewegung
zu Beginn des 20. Jahrhunderts**

A.	Die kirchliche Jugendverbandsseelsorge von 1893 bis 1918.....	49
	I. Der Verband der Katholischen Jünglingsvereinigungen Deutschlands.....	50
	1. Gründung und Entwicklung des Jünglingsverbandes bis zur Errichtung des Generalsekretariats im Jahre 1908.....	50
	2. Errichtung des Generalsekretariats und weitere Entwicklung des Jünglingsverbandes bis 1918.....	53
	II. Der Zentralverband der Katholischen Jungfrauenvereinigungen.....	57
B.	Die klassische deutsche Jugendbewegung als außerkirchliches Phänomen....	59
	I. Der soziokulturelle und wirtschaftliche Hintergrund der deutschen Jugendbewegung.....	59
	II. Die Entstehung und Entwicklung der Bürgerlichen Jugendbewegung im Überblick.....	60
	III. Jugendbewegte Zusammenschlüsse im katholischen Raum.....	62
	1. Der Quickborn-Bund.....	63
	2. Der Bund Neudeutschland.....	66

3.	Katholische Mädchenbewegung im Heliand-Bund.....	73
C.	Die kirchliche Jugendverbandsseelsorge von 1918 bis 1933.....	76
I.	Der Jünglingsverband nach dem ersten Weltkrieg bis zum Tode von Carl Mosterts im Jahre 1926.....	76
1.	Das Jungmännerproblem.....	76
2.	Der Jünglingsverband unter dem Einfluß der Jugendbewegung...	77
II.	Der Jungmännerverband unter Ludwig Wolker bis zur Machtergrei- fung durch die Nationalsozialisten.....	81
1.	Der Verbandstag in Neisse als Markstein der inneren Organi- sation.....	81
2.	Die Reichstagung in Trier als Schlußstein des innerverband- lichen Erneuerungsprozesses.....	82
a)	Das „Bekenntnis zum Deutschen Reich“.....	83
b)	Die Jugend im „Gottesreich der Gnade“.....	84
c)	Das „Jugendreich“ und sein Gesetz.....	84
3.	Die Gliedgemeinschaften des Jungmännerverbandes.....	85
a)	Von der „Sturmschar“ des KJMV zur „Schar“ des BDKJ...	86
b)	Die Katholische Landjugendbewegung im KJMV.....	87
c)	Von der Scout-Bewegung zur Deutschen Pfadfinder- schaft Sankt Georg (DPSG).....	88

Viertes Kapitel

Katholische Jugendverbandsarbeit unter dem Hakenkreuz

Fünftes Kapitel

Gründung und Entwicklung des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)

A.	Vorgründungs- und Gründungsphase des BDKJ.....	100
B.	Die Grundstruktur des BDKJ im Lichte der ersten Bundesordnung.....	106
I.	Der BDKJ als organische Einheit in lebendiger Vielfalt.....	106
II.	Kirchenamt und Jugendverband in organisatorischer und personaler Verflochtenheit.....	108
III.	Der Bund als Glaubens-, Lebens- und Apostolatsschule.....	110

1.	Gründung und Entwicklung der Christlichen Arbeiterjugend Deutschlands (CAJ).....	111
2.	Gründung und Entwicklung der Katholischen Landjugendbewegung Deutschlands (KLJB).....	115
C.	Auf- und Ausbauphase des Bundes.....	119
I.	Der Bund wächst zur Einheit in Vielfalt.....	120
II.	Der Bund auf dem Weg zum Monopolverband kirchlicher Jugendarbeit.....	121
1.	Beitritt der Arbeitsgemeinschaft der Marianischen Kongregationen studierender Mädchen.....	123
2.	Beitritt der Pfadfinderinnenschaft Sankt Georg.....	124
3.	Beitritt der Katholischen Kaufmännischen Frauenjugend im Verband KKF.....	126
4.	Beitritt des KSJ-Hochschulrings im Bund Neudeutschland.....	127
5.	Gründung und Entwicklung der Aktion Heimatvertriebener Katholischer Jugend.....	127
6.	Beitritt der Jugend des Berufsverbandes Katholischer Arbeitnehmerinnen in der Hauswirtschaft in Deutschland e.V.	128
7.	Beitritt des Verbandes der Wissenschaftlichen Katholischen Studentenvereine „Unitas“.....	129
D.	Strukturreform im BDKJ: Der „Stamm“ zerfällt in die Gliedgemeinschaften KJG und KFG.....	133
E.	Katholische Jugendverbandsarbeit im Wandel der sechziger und siebziger Jahre.....	135
I.	Strukturreform im BDKJ: Der Bund wird Dachverband selbständiger Mitgliedsverbände.....	135
1.	Der BDKJ im Organisationsentwurf der Strukturkommission....	136
a)	Das Verhältnis der Gliedgemeinschaften zum Bund.....	136
b)	Das Verhältnis von Mannes- und Frauenjugend im Bund...	136
c)	Das Verhältnis der BDKJ-Diözesanstellen zu den Bischöflichen Jugendämtern.....	140
2.	Der BDKJ im Organisationsentwurf der Bundesordnung von 1971.....	140
a)	Der Bund als Dachverband selbständiger Mitgliedsverbände.....	142
b)	Frauenjugend und Mannesjugend im Bund.....	143
c)	Amt und Verband im Spiegel der neuen Bundesordnung...	143

II.	Programmreform im BDKJ: Der Bund als Interessenvertreter der Jugend und Korrektiv gesellschaftlicher Kräfte.....	146
III.	Vom Zweiten Vaticanum zur Würzburger Synode: Der Bund im Wandel binnenkirchlicher Reformprozesse.....	149
F.	Der BDKJ in den achtziger und beginnenden neunziger Jahren.....	151
I.	Dachverband oder lose Arbeitsgemeinschaft? - Diskussionen um die Neufassung der Bundesordnung.....	153
II.	Amt und Verband auf der Suche nach neuen Organisationsstrukturen kirchlicher Jugendarbeit.....	155
1.	Tendenzen einer sukzessiven Entflechtung der historisch gewachsenen Doppelstruktur.....	156
2.	Die Errichtung kirchenamtlicher Jugendverbände durch Dekret der zuständigen Autorität.....	161
a)	Gründung der Katholischen Jugend im Bistum Fulda (KJF).....	162
b)	Gründung der Katholischen Jugend Mecklenburg (KJM)...	164
c)	Gründung einer Katholischen Jugend im Bistum Berlin (KJB)?.....	166

ZWEITER TEIL

Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend als Verein des kirchlichen und des weltlichen Rechts

Erstes Kapitel

Abriß des kirchlichen Vereinsrechts

A.	Das kirchliche Vereinsrecht der altrechtlichen Epoche.....	173
B.	Das kirchliche Vereinsrecht der altkodikarischen Epoche.....	174
I.	Das Vereinsrecht des Codex Iuris Canonici von 1917.....	175
1.	Kirchlich anerkannte Vereine.....	175
a)	Kirchlich errichtete Vereine.....	176

aa)	Kirchlich errichtete Vereine im engeren Sinne.....	176
bb)	Kirchlich errichtete Vereine im weiteren Sinne.....	177
b)	Kirchlich approbierte Vereine.....	177
2.	Kirchlich nicht anerkannte Vereine.....	178
a)	Kirchlich empfohlene Vereine.....	179
b)	Kirchlich neutrale Vereine.....	179
c)	Kirchlich verbotene Vereine.....	180
II.	Das Vereinsrecht des Codex Iuris Canonici von 1917 im Lichte der Konzilsaussagen.....	181
C.	Das kirchliche Vereinsrecht des neuen Codex Iuris Canonici aus dem Jahre 1983.....	183
I.	Die privaten Vereine kanonischen Rechts.....	184
1.	Die Entstehung privater Vereine.....	184
a)	Zulässig zu vereinbarende Vereinszwecke.....	185
b)	Die Bedeutung der „recognitio statutorum“ gemäß can. 299 § 3 CIC.....	186
aa)	Die „recognitio statutorum“ als lediglich status- modifizierender Qualifizierungsakt.....	186
bb)	Die „recognitio statutorum“ als konstitutiver Entste- hungsakt.....	187
cc)	Stellungnahme.....	189
c)	Zuständigkeit, Form und Verfahren der „recognitio statutorum“.....	193
d)	Fragen der Überleitung altrechtlicher und altkodikarischer Vereinigungen ins neukodikarische Vereinsrecht.....	195
2.	Typologie der sonderqualifizierten Privatvereine.....	197
a)	Kanonisch rechtsfähige Privatvereine.....	197
b)	Belobigte oder empfohlene Privatvereine.....	199
c)	Privatvereine, die die Bezeichnung „katholisch“ führen.....	200
aa)	Verleihung und Entzug.....	201
bb)	Reichweite des Zustimmungsvorbehalts.....	203
3.	Grundprobleme der Mitgliedschaft in kanonischen Privatverei- nen.....	205
a)	Der Zusammenschluß privater Vereine zu einem Dach- verband kanonischen Rechts.....	206
b)	Zur Frage der Mitgliedschaft von Nichtkatholiken in privaten Vereinen kanonischen Rechts.....	207

aa)	Zur Mitgliedschaft von Nichtkatholiken in „kanonischen Normalvereinen“.....	207
bb)	Zur Mitgliedschaft nichtkanonischer Vereinigungen in kanonischen Dachverbänden.....	212
4.	Der kanonische Privatverein zwischen verbandlicher Autonomie und kirchenamtlicher Bindung.....	213
a)	Die allgemeine Vereinsaufsicht.....	213
b)	Die besondere Vereinsaufsicht.....	214
c)	Die Leitungskompetenz der zuständigen Kirchenautorität	214
II.	Die öffentlichen Vereine kanonischen Rechts.....	219
1.	Die Errichtung öffentlicher Vereine.....	219
2.	Die Zielsetzung öffentlicher Vereine.....	221
3.	Die Mitgliedschaft in öffentlichen Vereinen kanonischen Rechts.....	222
4.	Der öffentliche Verein zwischen verbandlicher Autonomie und kirchenamtlicher Bindung.....	222
a)	Die kirchenamtliche Aufsicht über öffentliche Vereine.....	222
b)	Die kirchenamtliche Leitung öffentlicher Vereine.....	223

Zweites Kapitel

Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend und seine Mitgliedsverbände im Lichte des kanonischen Vereinsrechts

A.	Der kirchenrechtliche Status der Mitgliedsverbände des BDKJ auf Bundesebene.....	225
I.	Aktion West-Ost im BDKJ.....	225
1.	Der Rechtsstatus der AWO bis zum Inkrafttreten des neuen Codex.....	225
2.	Der heutige Rechtsstatus der AWO	226
II.	Der Bund Christlicher Jugendgruppen.....	227
1.	Der Rechtsstatus des bcj bis zum Inkrafttreten des neuen Codex	227
2.	Der heutige Rechtsstatus des bcj.....	227
III.	Bund junger Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung.....	228
1.	Der Rechtsstatus des Jung-KKV-Bundesverbandes bis zum Inkrafttreten des neuen Codex.....	228
2.	Der heutige Rechtsstatus des Jung-KKV-Bundesverbandes.....	229

IV. Christliche Arbeiterjugend.....	230
1. Der Rechtsstatus des CAJ-Bundesverbandes bis zum Inkrafttreten des neuen Codex.....	230
2. Der heutige Rechtsstatus des CAJ-Bundesverbandes.....	231
V. Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg.....	232
1. Der Rechtsstatus des Bundesverbandes der DPSG bis zum Inkrafttreten des neuen Codex.....	232
2. Der heutige Rechtsstatus des Bundesverbandes der DPSG.....	233
VI. Jugend des Berufsverbandes katholischer Arbeitnehmerinnen in der Hauswirtschaft e.V.	234
1. Der Rechtsstatus des BKH-J-Bundesverbandes bis zum Inkrafttreten des neuen Codex.....	234
2. Der heutige Rechtsstatus des BKH-J-Bundesverbandes.....	234
VII. Jugendverbände der Gemeinschaften Christlichen Lebens.....	235
1. Der Rechtsstatus der Bundesverbände der J-GCL bis zum Inkrafttreten des neuen Codex.....	235
2. Der heutige Rechtsstatus des J-GCL-Bundesverbandes.....	237
VIII. Katholische Junge Gemeinde.....	238
1. Der Rechtsstatus des KJG-Bundesverbandes bis zum Inkrafttreten des neuen Codex.....	238
2. Der heutige Rechtsstatus des KJG-Bundesverbandes.....	242
IX. Katholische Landjugendbewegung Deutschlands e.V.	240
1. Der Rechtsstatus des KLJB-Bundesverbandes bis zum Inkrafttreten des neuen Codex.....	240
2. Der heutige Rechtsstatus des KLJB-Bundesverbandes.....	241
X. Katholische Studierende Jugend. Heliand-Mädchenkreis, Schülergemeinschaft im Bund Neudeutschland.....	241
1. Heliand-Mädchenkreis im Heliand-Bund.....	242
a) Der Rechtsstatus des KSJ-Heliand-Mädchenkreis-Bundesverbandes bis zum Inkrafttreten des neuen Codex.....	242
b) Der heutige Rechtsstatus des KSJ-Heliand-Mädchenkreis-Bundesverbandes.....	242
2. Schülergemeinschaft im Bund Neudeutschland.....	243
a) Der Rechtsstatus des Bundesverbandes der KSJ-ND-Schülergemeinschaft bis zum Inkrafttreten des neuen Codex.....	243
b) Der heutige Rechtsstatus des Bundesverbandes der KSJ-ND-Schülergemeinschaft.....	244

XI.	Katholische Studierende Jugend-Hochschulring im Bund Neudeutschland.....	245
1.	Der Rechtsstatus des KSJ-HRS-Bundesverbandes bis zum Inkrafttreten des neuen Codex.....	245
2.	Der heutige Rechtscharakter des KJS-HRS-Bundesverbandes....	245
XII.	Kolpingjugend.....	246
1.	Der Rechtsstatus des Bundesverbandes der Kolpingjugend bis zum Inkrafttreten des neuen Codex.....	246
2.	Der heutige Rechtsstatus des Bundesverbandes der Kolpingjugend.....	247
XIII.	Pfadfinderinnenschaft St. Georg.....	248
1.	Der Rechtsstatus des PSG-Bundesverbandes bis zum Inkrafttreten des neuen Codex.....	248
2.	Der heutige Rechtsstatus des PSG-Bundesverbandes.....	249
XIV.	Quickborn-Arbeitskreis.....	250
1.	Der Rechtsstatus des Quickborn-AK-Bundesverbandes bis zum Inkrafttreten des neuen Codex.....	250
2.	Der heutige Rechtsstatus des Quickborn-AK-Bundesverbandes..	251
XV.	Verband der Wissenschaftlichen Katholischen Studentenvereine Unitas e. V.	251
1.	Der Rechtsstatus des UV bis zum Inkrafttreten des neuen Codex.....	251
2.	Der heutige Rechtsstatus des UV.....	252
XVI.	Bund der Deutschen Katholischen Jugend.....	253
1.	Grundzüge der Binnenstruktur.....	253
2.	Grundlagen und Ziele.....	256
3.	Aufgaben und Aktionen.....	257
4.	Kirchenrechtliche Einordnung.....	258
a)	Die Diözesanverbände des BDKJ.....	258
aa)	Der Rechtsstatus der BDKJ-Diözesanverbände bis zum Inkrafttreten des neuen Codex.....	259
bb)	Der heutige Rechtsstatus der BDKJ-Diözesanverbände.....	260
b)	Der Bundesverband des BDKJ.....	264
aa)	Der Rechtsstatus des BDKJ-Bundesverbandes bis zum Inkrafttreten des neuen Codex.....	264
bb)	Der heutige Rechtsstatus des BDKJ-Bundesverbandes.....	265

B. Resümierende Gesamtbetrachtung.....	266
Literaturverzeichnis.....	271
Sachverzeichnis.....	377

Abkürzungsverzeichnis

AA	Apostolicam actuositatem (Dekret über das Laienapostolat)
a.a.O.	am angegebenen Ort
AAS	Acta Apostolicae Sedis
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
a.d.	an der
a.E.	am Ende
AFJ/afj	Arbeitsstelle für Jugendseelsorge der DBK
AfkKR	Archiv für katholisches Kirchenrecht
AK	Apostolische Konstitution
Alt.	Alternative
Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
AWO	Aktion West-Ost im BDKJ
bcj	Bund Christlicher Jugendgruppen
BDKJ	Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Bearb.	Bearbeiter
ber.	berichtigt
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGB-RGRK	Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, hrsgg. von den Mitgliedern des Bundesgerichtshofs
BGH	Bundesgerichtshof
BJP	Bundesjugendplan
BKH	Berufsverband Katholischer Arbeitnehmerinnen in der Hauswirtschaft in Deutschland e.V.
BKH-J	Jugend des BKH
BO	Bundesordnung
BT	Bundestag
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Bundesverfassungsgerichtsentscheidung
bzw.	beziehungsweise
CAJ	Christliche Arbeiterjugend
can.	Kanon
cann.	Kanones
CD	Christus Dominus (Konzilsdekret)
CIC	Codex Iuris Canonici

c.l.	citato loco
Const.	Constitution
dass.	dasselbe
DBJR	Deutscher Bundesjugendring
DBK	Deutsche Bischofskonferenz
DDR	Deutsche Demokratische Republik
ders.	derselbe
d. h.	das heißt
d. i.	das ist
dies.	dieselbe
DJ	Deutsche Jugend. Zeitschrift für die Jugendarbeit
DJs	Der Jugendseelsorger
Dok.	Dokument(e)
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DPSG	Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
e.c.	exempli causa
EssGespr.	Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche
e.V.	eingetragener Verein
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FDJ	Freie Demokratische Jugend
Fn.	Fußnote(n)
FS	Festschrift
GCL	Gemeinschaften Christlichen Lebens
GCL-J	Gemeinschaften Christlichen Lebens-Jugendgemeinschaft
geb.	geboren
gegr.	gegründet
GG	Grundgesetz
GS	Gaudium et spes (Pastorale Konstitution) oder: Gesetzessammlung
GV	Generalversammlung
HdbKathKR	Handbuch für Katholisches Kirchenrecht
HdbStKirchR	Handbuch des Staatskirchenrechts
HJ	Hitlerjugend
HK	Herder Korrespondenz
Hrsg.	Herausgeber
hrsgg.	herausgegeben
i.d.F.	in der Fassung
i.d.R.	in der Regel
i.V.m.	in Verbindung mit
ibid.	ibidem
ID	Informationsdienst (des BDKJ)
insbes.	insbesondere
J-GCL	Jugendverbände der Gemeinschaften Christlichen Lebens
Jf	Jugendführung

Jg.	Jahrgang
JHD	Jugendhaus Düsseldorf
Jp	Jugendpräses
Jung-KKV	Bund junger Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung
JWG	Gesetz für Jugendwohlfahrt
KA	Katholische Aktion
Kan.	Kanon
KFG	Katholische Frauenjugendgemeinschaft
KJG	Katholische Junge Gemeinde oder: Katholische Jungmänner gemeinschaft
KJHG	Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts
KJMV	Katholischer Jungmännerverband
KKV	siehe: Jung-KKV
KLJB	Katholische Landjugendbewegung Deutschland
KNA	Katholische Nachrichten Agentur
KorrBl.	Korrespondenzblatt
KSJ	Katholische Studierende Jugend
KSJ-GCL	Katholische Studierende Jugend in den Gemeinschaften Christ- lichen Lebens
KSJ-HSR	Katholische Studierende Jugend - Hochschulring
KSJ-ND	Katholische Studierende Jugend – Schülergemeinschaft im Bund Neudeutschland
lfd.	laufende
LG	Lumen Gentium (Dogmatische Konstitution)
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche
MC	Marianische Kongregation(en)
m.E.	meines Erachtens
Mio.	Million(en)
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
ND	(Bund) Neudeutschland
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	NJW-Rechtsprechungsreport
Nr.	Nummer
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
o.	oben oder: ohne
o.D.	ohne Datum
öff.	öffentlich
o.J.	ohne Jahr
o.O.	ohne Ort
o.S.	ohne Seiten
p.a.	per anno
PO	Presbyterorum ordinis (Konzilsdekret)
p.ptr.	praeter propter
Prot.	Protokoll(e)

PSG	Pfadfinderinnenschaft Sankt Georg
RdJ	Recht der Jugend
Rdnr.	Randnummer
resp.	respektive
RGBl.	Reichsgesetzblatt
Rhld.	Rheinland
RJWG	Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt
RK	Reichskonkordat
RM	Reichsmark
S.	Seite
s.	siehe
sc.	scilicet
SGB VIII	Sozialgesetzbuch (SGB), Achstes Buch (VIII)
sog.	sogenannt(e/er/es)
Sp.	Spalte
St.	Sankt
st. Rspr.	ständige Rechtsprechung
StdJ	Stimmen der Jugend
StdZ	Stimmen der Zeit
s.v.	sub voce
ThG	Theologie der Gegenwart
ThuG	Theologie und Glaube
TOP	Tagesordnungspunkt
TRE	Theologische Realenzyklopädie
TThZ	Trierer Theologische Zeitschrift
u.	und
u.a.	und andere oder: unter anderem
Unitas-Verband	Verband der wissenschaftlichen katholischen Studentenvereine UNITAS e.V.
UR	Unitatis reintegratio (Konzilsdekret)
UV	Unitas-Verband
Vat. II	Zweites Vatikanum
vgl.	vergleiche
vs.	versus
WRV	Weimarer Reichsverfassung
z.B.	zum Beispiel
ZevKR	Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht
Zif.	Ziffer
ZKTh	Zeitschrift für katholische Theologie
ZMV	Zeitschrift für Mitarbeitervertretung
z.T.	zum Teil
z.Zt.	zur Zeit

Einleitung

Mit dem Inkrafttreten des neuen Codex Iuris Canonici am 1. Adventssonntag 1983 ist ein neues Vereinsrecht wirksam geworden, das sich in seiner Systematik und inhaltlichen Ausformung vom Vereinsrecht des alten Codex aus dem Jahre 1917 grundlegend unterscheidet. Die Neuordnung des kanonischen Vereinsrechts und dessen zögerliche Umsetzung für den Rechtsraum der Deutschen Bischofskonferenz lassen zweifeln, welcher der neugeschaffenen vereinsrechtlichen Kategorien die katholischen Jugendverbände zugehörig sind und welche rechtlichen Konsequenzen sich aus dieser Zuordnung ergeben.

Mit dieser Abhandlung wird der Versuch unternommen, den Bund der Deutschen Katholischen Jugend und seine Mitgliedsverbände in das System des neuen kanonischen Vereinsrechts angemessen einzuordnen.

Die Einordnung der Jugendverbände ins Vereinsrecht des neuen Kodex bestimmt sich im wesentlichen danach, ob sie kirchenamtlich errichtet oder aus einer laikalen Initiative hervorgegangen sind. Daneben ist bedeutsam, ob sie im Laufe ihres Verbandslebens kirchenrechtlich relevante Qualifizierungen erfahren haben. Dies machte erforderlich, das Gründungsgeschehen des BDKJ und seiner Mitgliedsverbände nachzuzeichnen und ihre Verbandsgeschichte auf mögliche kirchenamtliche Qualifizierungsakte zu untersuchen. Da die rechtlichen Anforderungen an einen kirchenamtlichen Errichtungs- oder Qualifizierungsakt dem jeweils geltenden Vereinsrecht zu entnehmen sind, waren neben dem Vereinsrecht des neuen Kodex das altrechtliche und das altkodikarische Vereinsrecht in die Betrachtung einzubeziehen.

Der Gang der vorliegenden Untersuchung spiegelt diese Zusammenhänge: Ihr erster, historischer Teil ist der Gründungs- und Entwicklungsgeschichte des BDKJ und seiner Mitgliedsverbände gewidmet. Im zweiten, kirchenrechtlichen Teil wird zunächst das im Gründungs- und Entwicklungszeitraum des BDKJ und seiner Verbände nacheinander geltende altrechtliche, altkodikarische und neukodikarische Vereinsrecht dargestellt. Im dritten, subsumierenden Schritt wird das jeweils einschlägige Vereinsrecht auf die einzelnen Jugendverbände und den BDKJ angewandt.

Ergänzt und vervollständigt wird diese Schrift durch die ebenfalls in der Reihe „Staatskirchenrechtliche Abhandlungen“ erschienene Sammlung zentraler Rechts- und Grundagentexte zur katholischen Jugendverbandsarbeit.

ERSTER TEIL

Entwicklungslinien der katholischen Jugendverbandsarbeit in Deutschland

Den Beginn der kirchlichen Jugendarbeit im heute geläufigen Wortsinne datiert man gemeinhin in das Jahr 1563, dem Gründungsjahr der ersten Marianischen Kongregation am Römischen Kolleg durch den Jesuiten Johann Leunis.

Erstes Kapitel

Die Marianische Kongregation als Archetyp des katholischen Jugendverbandes

In der nun mehr als vierhundertjährigen, wechselvollen Geschichte der Marianischen Kongregationen¹ lassen sich im wesentlichen drei Epochen unterschiedlicher Prägung gegeneinander abgrenzen:²

(1) Der Zeitraum von der Gründung und Verbreitung der Marianischen Kongregationen unter der Leitung der Gesellschaft Jesu bis zu deren Aufhebung im Jahre 1773,

(2) die Phase des kontinuierlichen Niedergangs nach 1773 bis zum neuerlichen Aufschwung des Kongregationswesens in der Mitte des 19. Jahrhunderts sowie

(3) die jüngere Verbandsgeschichte der Marianischen Kongregationen seit ihrer grundlegenden Erneuerung im Jahre 1948.

¹ In synonyme Verwendung zur Bezeichnung „Marianische Kongregation“ findet sich bisweilen der Begriff „(Marianische) Sodalität“, ein Terminus, der im alten kanonischen Recht in dem weiten Sinne „Verein im allgemeinen“ Verwendung fand, in can. 707 § 1 CIC/1917 dann aber auf die Bedeutung „Verein nach Art einer organischen Körperschaft“ zurückgenommen wurde. - Hierzu: *Beil*, S. 27 f., 43 ff.

² Einteilung nach: *Stierli*, Korrespondenz 13 (1963), 100, 106 f.

A. Die Marianischen Kongregationen unter der Leitung des Jesuitenordens (1563-1773)

Die erste Periode der Kongregationsgeschichte von 1563 bis 1773 umfaßt zwei Zeitabschnitte grundlegend unterschiedlicher Prägung. Nachdem das Kongregationswesen rund ein Jahrhundert lang aufgeblüht war und weite Verbreitung gefunden hatte, geriet die Bewegung in der Mitte des 17. Jahrhunderts in eine Phase innerer Stagnation und inhaltlicher Verflachung des Kongregationslebens.³

I. Gründung, Verbreitung und erste Blütezeit des Kongregationswesens

1. Errichtung und Wesen der ersten Marianischen Kongregationen

Die Gründung der Kongregationsbewegung erfolgte in einer durch wirtschaftliche, politische und religiöse Umbrüche außerordentlich bewegten Epoche:⁴

Die spätmittelalterliche Kirche krankte an einer Vielzahl tiefgreifender Mißstände, die substanzbedrohende Auf- und Ablösungserscheinungen zur Folge hatten und die Kirche insgesamt in eine krisenhafte Entwicklung stürzten.⁵ Erst in den Jahren 1545 bis 1563 schuf das längst überfällige Konzil von Trient die Voraussetzungen für einen durchgreifenden Erneuerungsprozeß.⁶ Von den geistlichen Orden, die sich bereits im Vorfeld des Tridentinums für eine umfassende Kirchenreform stark gemacht hatten, stellte sich die erst 1540 gegründete Gesellschaft Jesu⁷ am konsequentesten in den Dienst des Trienter Programms

³ *Schatz*, Korrespondenz 25 (1975), 2, 11 f.; *Stierli*, Korrespondenz 13 (1963), 100, 106 f.

⁴ *Jedin/Iserloh IV*, S. 3 ff.; *Ravier*, S. 39 ff.; *Zur Geschichte der Marianischen Kongregationen*, Präsidialkorrespondenz 19 (1925), 17, 19 ff.

⁵ *Brandmüller*, *Regnum* 9 (1974), 114, 115; *Jedin/ders. IV*, S. 6 ff.; *Ravier*, S. 40 ff.; *Zur Geschichte der Marianischen Kongregationen*, Präsidialkorrespondenz 19 (1925), 17, 20.

⁶ *Gebhardt/Zeeden II*, S. 216 f.; *Stierli*, Korrespondenz 13 (1963), 100, 102 f.; *Zur Geschichte der Marianischen Kongregationen*, Präsidialkorrespondenz 19 (1925), 17, 21.

⁷ Die Ordensgründung geht auf die Initiative des Spaniers Ignatius von Loyola zurück, der am 15.08.1534 mit sechs Gefährten auf dem Montmartre das Gelübde der Armut und Keuschheit ablegte. Bis 1539 war ihr Entschluß gereift, einen regulären Orden zu gründen. Dieser wurde am 27.09.1540 kirchlich approbiert. - Zur Gründung des Jesuitenordens: *Gruppe*, *Theologisches* 21 (1991), Sp. 121 f.; *Ravier*, S. 72 ff., 100, 108, 117.